

## 20. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Frau Pohl	nebenamtliches Mitglied, FB Grünflächen
	Herr Jahnecke	nebenamtliches Mitglied, FB Grünflächen
	Frau Friedrich	nebenamtliches Mitglied, FB Grünflächen
	Herr Krieg	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hass	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Fleischhauer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Prüfer	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Kleine	ehrenamtliches Mitglied
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde
	Herr Döllefeld	Därr Landschaftsarchitekten
	Herr Hartkopf	SALEG

Ort: Heide-Süd, Gebiet des Bebauungsplans Nr. 32.2  
Vorhaben: Erschließung des Baugebietes  
Datum: 23.1.2007

### Anlass der Baumschau

Anlass der Baumschau ist ein Fällantrag des Landschaftsarchitekturbüros Därr, das im Auftrag der SALEG für die Grünplanung in Heide-Süd verantwortlich ist. Im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 32.2 des Entwicklungsgebiets Heide-Süd ist in diesem Jahr der Bau der Erschließungsanlagen vorgesehen. Die Lage der Erschließungsanlagen ergibt sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans. Im Bereich der geplanten Erschließungsanlagen befinden sich zahlreiche Bäume, deren Entfernung vor Baubeginn erforderlich ist.

Darüber hinaus sind im Antrag weitere Bäume aufgeführt, die sich innerhalb von im Bebauungsplan ausgewiesenen Baufeldern befinden. Diese Bäume müssen mittelfristig zur Schaffung von Baufreiheit ebenfalls gefällt werden. Da mit der Vermarktung der Baugrundstücke aber frühestens im Jahr 2008 begonnen wird, waren sich alle Beteiligten darüber einig, dass die Beurteilung dieser Bäume derzeit nicht erforderlich ist und deshalb auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

### Ergebnis der Baumschau

Von der Baumschutzkommission wurden alle Bäume in Augenschein genommen, die sich innerhalb des Baubereichs der Erschließungsanlagen oder in dessen unmittelbarem Umfeld befinden. Es handelt sich insgesamt um 80 Bäume, darunter sieben Ahorne, eine Robinie, drei Eichen, sechs Birken, vier Eschen, eine Linde, eine Kastanie, ein Götterbaum, drei Steinweichseln und 53 Pappeln.

Die Lage der Erschließungsanlagen ist im Bebauungsplan Nr. 32.2 festgesetzt. Teilweise sind die Straßen bereits vorhanden und müssen an heutige Ansprüche angepasst, d. h. verbreitert werden.

Der überwiegende Teil der Bäume ist in einem mangelhaften, teilweise sogar abgängigen Zustand. Alle Bäume wiesen Schäden an Stamm und Krone auf. Die Kronen waren teilweise sehr einseitig und daher überlastig entwickelt. Es war insbesondere an den Pappeln Wipfeldürre feststellbar. Der Götterbaum hatte eine stark ausgeprägte Stockfäule und war akut umbruchgefährdet. Die Ahorne wuchsen unmittelbar an oder auf einer Stützmauer, die abgerissen werden soll. Aus diesem Grund wurden für keinen der in Augenschein genommenen Bäume auf-

wendige Maßnahmen zur Verschiebung der geplanten Straßen bzw. kostspielige Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen gefordert.

Der Baumschutzkommission wurde außerdem eine Platane (Baum Nr. 6 im Quartier 13) in der Gneisenaustraße vorgestellt, die sich genau in der Achse eines vorhandenen Fußwegs, der aus dem Grünen Dreieck kommt und im Bereich des Bebauungsplans Nr. 32.2 fortgesetzt werden soll, befindet. Für diese Platane ist die Fällung ebenfalls beantragt. Die Baumschutzkommission vertrat einstimmig die Auffassung, dass der geplante Fußweg kein ausreichender Grund für die Fällung der Platane ist. Die Baumscheibe der Platane ist begehbar zu gestalten und kann dann weiterhin innerhalb des geplanten Fußwegs erhalten bleiben.

### **Empfehlung**

Die Baumschutzkommission ist mit der Fällung der unmittelbar im Baubereich der Erschließungsanlagen stehenden Bäume einverstanden und empfiehlt, die Fällung zu genehmigen. Für die gefälltten Bäume ist ein angemessener Ersatz festzulegen. Aufgrund des überwiegend schlechten Zustands aller Bäume wird ein Ersatz im Verhältnis 1:1 als angemessen angesehen.

Die beantragte Fällung der Platane in der Gneisenaustraße soll abgelehnt werden.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Halle, den 13.2.2007